



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.
Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Wien, 25. August 1941

Kampf der Kinderlähmung

Alljährlich gegen Sommerende nimmt erfahrungsgemäß die Zahl der Erkrankungen an übertragbarer Kinderlähmung zu. Wenn auch in den beiden letzten Jahren diese Zunahme in einem äußerst geringen Ausmaß erfolgt ist, so muß dies heuer nicht ebenso sein.

Es könnte dann unter Umständen zu spät sein, wollte man mit der Bereitstellung von Heilmitteln so lange zuwarten, bis die Krankheit tatsächlich ausgebrochen ist. Es gilt auch hier, alle Vorbereitungen für den Kampf gegen die Krankheit bereits vor deren Ausbruch zu treffen. Das Mittel, das zur Heilung der Kinderlähmung am häufigsten verwendet wird, da seine rechtzeitige Anwendung den besten Erfolg verspricht, ist die als Serum eingespritzte Blutflüssigkeit jener Personen, die vor nicht zu langer Zeit die Kinderlähmung überstanden haben. In diesem Serum sind jene Schutzstoffe vorhanden, die von den Körperzellen der Erkrankten während ihrer Krankheit gebildet werden und die giftigen Auswirkungen der Krankheitserreger unschädlich machen oder abschwächen. Dadurch, daß man den Erkrankten diese Schutzstoffe zuführt, wird ihnen der Kampf gegen die Kinderlähmung zum mindesten erleichtert, und der Sieg über die Krankheit oftmals überhaupt erst ermöglicht.

Um nun die notwendigen Mengen von Serum für die Behandlung der Erkrankten rechtzeitig bereitstellen zu können, wird regel-

mäßig von allen Gesundheitsämtern des Großdeutschen Reiches an alle von der Kinderlähmung Genesenen herangetreten, eine geringe Menge ihres Blutes zur Herstellung des Heilserums zu spenden. Es ist selbstverständlich, daß jeder, der nach Überstehen der Krankheit über die Schutzstoffe gegen die Kinderlähmung in seinem Blute verfügt, bereitwillig die kleine erforderliche Menge Blut spendet für diejenigen Volksgenossen, die von der Krankheit an Leben und Gesundheit bedroht sind. Er leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Volksgesundheit und stattet darüber hinaus auch denjenigen seinen Dank ab, die schon vor ihm einen Teil ihres Blutes für die von der Kinderlähmung Befallenen abgaben und damit auch seine Genesung erleichtert oder gar erst ermöglicht haben.

Der Entschluß zur Spendung des Blutes wird überdies dadurch leicht gemacht, daß nur so wenig Blut von jedem einzelnen entnommen wird, daß eine Schädigung ausgeschlossen ist. Es wird auch jeder Spender vor der Blutentnahme daraufhin untersucht, ob nicht etwa eine Gefährdung eintreten könnte. Gegebenenfalls wird selbstverständlich von der Abnahme des Blutes sofort abgesehen. Überdies erhalten diejenigen, die die geringe notwendige Blutmenge zur Serumbereitung spenden, nicht nur eine Vergütung als Anerkennung und als Ersatz für etwaige Auslagen, sondern in angemessener Menge auch zusätzliche Lebensmittelkarten für den raschen Ersatz des gespendeten Blutes.

Die Blutabnahme ist in Wien so geregelt, daß alle Personen, die in den letzten sechs Jahren Kinderlähmung durchgemacht und das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben, in den nächsten Wochen Aufforderungen des Hauptgesundheitsamtes der Stadt Wien erhalten, in dem in der Zuschrift angegebenen Krankenhaus zu einer Blutspendung zu erscheinen. Dadurch, daß die Blutabnahme in Krankenanstalten vorgenommen wird, in denen alle Einrichtungen dafür vorhanden sind, ist jede Gewähr gegeben, daß eine Gefährdung des Spenders durch den Eingriff ausgeschlossen ist. Es kann daher wohl erwartet werden, daß alle, denen eine solche Aufforderung zugeht, sich in den Dienst des Allgemeinwohles stellen, auch dann, wenn sie glauben, aus gesundheitlichen Gründen kein Blut spenden zu können. Die eingehende Untersuchung vor der Blutabnahme gewährleistet, daß diese in jedem Falle unterlassen wird, in dem auch nur die Möglichkeit einer nachträglichen Beeinflussung des Gesundheitszustandes besteht.

Wenn sich jeder, der eine solche Aufforderung erhält, darüber klar ist, daß es vielleicht gerade von seinem Entschluß abhängt, ob der Tod oder lebenslängliches Krüppeltum eines oder mehrerer oft noch junger, hoffnungsvoller Menschenleben verhütet werden kann oder nicht, dann wird er der Aufforderung bestimmt Folge leisten. Der Dank des ganzen Volkes, vor allem aber der Mütter, wird ihm gewiß sein.

oooOooo

Stadt Wien beglückwünscht 90jährige Wienerin

=====

Heute, 25. August 1941, feiert die im 4. Bezirk, Favoritenstraße 60 wohnhafte Frau Barbara Metzler, eine gebürtige Wienerin, ihr 90. Wiegenfest. Aus diesem Anlaß wurde sie von ihrer Vaterstadt durch Glückwunsch und Geburtstagsgabe geehrt.

oooOooo